

Fact Sheet Institutionalisierung von losbasierten Bürgerräten

In Bürgerräten erarbeiten per Los ausgewählte Bürgerinnen und Bürger, die einen Querschnitt der Bevölkerung abbilden, an die Politik gerichtete Empfehlungen zu ausgewählten Themen. Damit losbasierte Bürgerräte auf Bundesebene eine dauerhaft positive Praxiswirkung entfalten können, sollen deren Rahmenbedingungen einfach-gesetzlich gefasst werden.

1. Initiierung

- durch die Bundesregierung per Kabinettsbeschluss
- durch den Bundestag per Beschluss über einen entsprechenden Antrag
- durch Unterschriftensammlung von Einwohnerinnen und Einwohnern (Bürgerrats-Initiative)

2. Anforderung an Bürgerrats-Initiative

- 100.000 Unterschriften, zu sammeln durch
 - freie Sammlung
 - jede natürliche Person (analog zu den Verfahrensgrundsätzen bei Petitionen)
- Die Unterschriften werden mit Fragestellung (zu einem abgrenzbaren Thema) und Begründung beim Bundestagspräsidium oder einer unabhängigen Stabsstelle für Bürgerbeteiligung eingereicht.
- Der Inhalt muss im Rahmen der Zuständigkeit des Deutschen Bundestages liegen.

3. Zulässigkeit der Bürgerrats-Initiative

- Das Bundestagspräsidium entscheidet innerhalb eines Monats nach Einreichung über das Zustandekommen.
- Über die Vereinbarkeit einer Bürgerrats-Initiative mit dem Grundgesetz entscheidet das Bundesverfassungsgericht auf Antrag des Bundestagspräsidiums innerhalb von sechs Monaten.

4. Umsetzung der Bürgerrats-Initiative

- Die Fragestellung der Bürgerrats-Initiative kann im Einvernehmen mit den Initiatoren und Initiatorinnen angepasst werden. Leitgedanke: Die praktische Umsetzbarkeit eines Bürgerrates und der daraus resultierenden Empfehlungen soll gewährleistet werden.
- Der Bundestag kann den Bürgerrats-Prozess innerhalb von zwölf Monaten
 - selbst,
 - über eine neu zu schaffende Stabsstelle oder
 - über Beauftragung von externen Organisationenumsetzen.
- Der Bundestag beschließt die Grundprinzipien des Prozesses (vgl. Regeln für irische Citizens Assemblies: Offenheit, Fairness, gleiches Gewicht der Stimmen, Effizienz, Respekt, Kooperation).
- Die Umsetzung orientiert sich an den aktuellen Qualitätskriterien guter Teilnehmungspraxis und generativer und agiler Prozessbegleitung.
- Die Finanzierung eines Bürgerrates erfolgt aus dem Bundeshaushalt.

5. Behandlung der Empfehlungen einer Bürgerrats-Initiative

- Das Bundestagspräsidium überweist die Empfehlungen an die betreffenden Fachausschüsse und legt einen federführenden Ausschuss fest.
- Die zuständigen Bundesministerien befassen sich ebenfalls mit den Empfehlungen und speisen ihre Rückmeldungen in den parlamentarischen Prozess ein.
- Der federführende Ausschuss erstellt eine Beschlussvorlage für den Bundestag.
- Gewählte Vertretungspersonen des Bürgerrates haben (gemeinsam mit den Vertrauensleuten der Bürgerrats-Initiative) das Recht auf Anhörung in den Fachausschüssen und gegebenenfalls im Bundesrat.
- Der Bundestag teilt innerhalb von zwölf Monaten nach Übergabe der Empfehlungen des Bürgerrates das Ergebnis der parlamentarischen Behandlung mit und versieht dies mit Gründen.